

Verwaltungsbericht der Militär-Direktion des Kantons Bern

Autor(en): **Wattenwyl / Morgenthaler**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1902)**

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416640>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Militär-Direktion des Kantons Bern

für

das Jahr 1902.

Direktor: Herr Regierungsrat **v. Wattenwyl.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Morgenthaler.**

I. Erlass von Verordnungen, Beschlüssen und Instruktionen.

Ausser den alljährlich wiederkehrenden Erlassen, Kreisschreiben, Verfügungen und Bekanntmachungen betreffend Waffen- und Kleiderinspektionen, Aufgebote für die Wiederholungskurse, Rekrutierung, Schiessübungen der Infanterie, Übertritt in Landwehr und Landsturm etc. sind folgende Erlasse der kantonalen Behörden besonders zu erwähnen:

Regierungsratsbeschluss vom 12. Februar 1902 betreffend Ausrichtung eines kantonalen Beitrages an die Schützengesellschaften.

Vollziehungsverordnung über die Anlage und den Bezug des Militärpflichtersatzes, vom 26. Februar 1902.

Regierungsratsbeschlüsse vom 17. September und 15. November 1902 betreffend den Militärdienst der Lehrer.

Regierungsratsbeschluss vom 10. Dezember 1902 betreffend Revision der Entschädigungen an die Kreisbeamten für den Militärsteuerbezug.

Kreisschreiben der Militärdirektion vom 20. Dezember 1902 an die bernischen Kreiskommandanten und Sektionschefs betreffend Vollzug der bundesrätlichen Verordnung vom 15. August 1902 über das militärische Kontrollwesen.

Instruktion der Militärdirektion betreffend die Änderung der Einteilungsabzeichen auf den Klei-

dungsstücken der vom Auszug in die Landwehr übertretenen Mannschaft, vom 22. Dezember 1902.

II. Personelles.

Im Bestande des Personals der Direktionsbureaux sind keine wesentlichen Änderungen eingetreten.

Infolge Rücktritt, Wegzug oder Todesfall gelangten folgende Sektionschefstellen zur Neubesetzung: Neuenstadt, St. Ursanne, Vicques, Grellingen, Dampfreux, Seedorf, Alchenflüh, Grosshöchstetten, Buchholterberg, Wimmis, Bönigen.

III. Geschäftsverwaltung.

Allgemeines. Die allgemeine Geschäftskontrolle weist 3022 Nummern, die Dispensationskontrolle 1675 Nummern auf, zusammen 4697 Nummern, gegen 5758 Nummern im Vorjahr.

Die Anweisungskontrolle weist 6264 visierte Zahlungs- und Bezugsanweisungen auf, gegenüber 6247 im Jahre 1901.

Dispensationsgesuche. Dienstpflichtig war der gesamte Auszug des IV. Armeekorps (IV. Division), sowie verschiedene Landwehr-Einheiten, gemäss den unter Ziffer VIII. 3. hiernach gegebenen Aufschlüssen; sodann war diejenige Mannschaft der Landwehr-Infanterie II. Aufgebotes, die noch nicht zwei Wiederholungskurse in der Landwehr bestanden hatte, zu einem solchen Dienste einzuberufen.

Es langten 1675 Dispensationsgesuche ein. Hier-von entfallen auf Dienstpflichtige eidgenössischer Einheiten 242 Gesuche, von denen durch die zuständigen eidgenössischen Behörden 210 bewilligt, 32 abge-wiesen wurden.

Von der Militärdirektion wurden die übrigen 1433 Gesuche wie folgt erledigt:

Es wurden bewilligt

- 401 Dispensationen von Wiederholungskursen,
- 108 Dispensationen von Rekrutenschulen,
- 335 Dispensationen und Verschiebungen von Spezial-diensten (Offiziers- und Unteroffiziersschulen, Cadresdiensten u. s. w.),
- 156 Verschiebungen von Wiederholungskursen (inkl. Nachdienstpflichtige) auf einen andern Dienst im Jahre 1902 oder später.

Dagegen wurden abgewiesen:

- 310 Gesuche um Dispensation oder Verschiebung von Wiederholungskursen,
- 31 Gesuche um Dispensation und Verschiebungen von Rekrutenschulen,
- 92 Gesuche um Dispensation von Spezialdiensten.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen von Offizieren und Unteroffizieren. Im Berichtsjahre wurden folgende Ernennungen und Beförderungen im Offiziers-korps der kantonalen Truppenkörper vorgenommen:

Infanterie: 5 Majore,
19 Hauptleute,
55 Oberlieutenants,
65 Lieutenants.

Kavallerie (Dragoner):
2 Hauptleute,
5 Lieutenants.

Artillerie: 4 Hauptleute,
13 Oberlieutenants,
12 Lieutenants.

Auf 31. Dezember 1902 wurden vom Auszug zur Landwehr versetzt:

Infanterie: 15 Hauptleute,
23 Oberlieutenants.

Kavallerie: 2 Oberlieutenants.

Artillerie: 1 Hauptmann,
2 Oberlieutenants.

Von der Landwehr zum Landsturm wurden auf 31. Dezember 1902 versetzt:

Infanterie: 9 Hauptleute,
6 Oberlieutenants,
13 Lieutenants.

Neue Korporale der Infanterie wurden ernannt:

in der II. Division 94 Mann,

" " III. " 269 "

" " IV. " 94 "

Total 457 Mann.

Um das Unteroffizierskorps der Bataillone 21—24 ergänzen zu können, haben wir dieses Jahr in ver-mehrtem Masse eine grössere Anzahl geeigneter Ele-mente aus dem III. Divisionskreis in die Bataillone

der II. Division versetzt, in ähnlicher Weise, wie dies auch für den Ersatz des Offizierskorps der genannten Bataillone seit einigen Jahren geschehen musste.

Disziplinarstrafen. Wegen Militärvergehen verschie-dener Art (Dienstentziehung etc.) mussten durch die Militärdirektion 760 Disziplinarstrafen ausgesprochen werden. Dienstentziehungen wurden in der Regel mit 10—20 Tagen Arrest bestraft und die Betreffenden überdies zur Dienstnachholung aufgeboten.

Wegen Nichterfüllung der Schiesspflicht und der Inspektionspflicht wurden 899 Mann bestraft. Im Fahndungsblatt mussten 756 Dienstpflichtige (Ein-geteilte und Rekruten), deren Domizil nicht ermittelt werden konnte, ausgeschrieben werden. Weitaus die meisten derselben befinden sich ohne Urlaub im Aus-lande.

Kontrollwesen. Wegen Widerhandlung gegen die Vorschriften betreffend die Kontrolle über militärische An- und Abmeldung der Wehrpflichtigen wurden, gestützt auf die regierungsrätliche Verordnung vom 21. Dezember 1899, acht Wohnsitzregisterführer, wo-von einer unter zwei Malen, mit Bussen bestraft.

Ausserordentliche Aufgebote. Am Abend des 11. Ok-tober 1902 erhielten wir vom eidgenössischen Militär-departement die Mitteilung, der h. Bundesrat habe für den Fall, dass wegen der in Genf ausgebrochenen Unruhen eine militärische Intervention des Bundes nötig werden sollte, ein Truppen-Aufgebot in Aus-sicht genommen, zu dem wir zu stellen gehabt hätten: Fusilierbataillone 25, 26 und 27, Schützenbataillon 3 und Geniehalbbataillon 3. Das genannte Departement ersuchte uns, die nötigen Vorbereitungen zu treffen, damit nötigenfalls der Abmarsch der Truppen rasch erfolgen könne. Wir liessen am gleichen Abend ein Aufgebotsplakat drucken, das mit einer Instruktion am 12. Oktober vormittags an die Bezirksbehörden versandt war. Die Einberufung und das Einrücken der aufzubietenden Truppen hätte innert der möglichst kürzesten Frist erfolgen können. Das Aufgebot brauchte jedoch nicht erlassen zu werden.

Sodann erhielten wir am 22. Oktober 1902, abends von den eidgenössischen Behörden den Auftrag, das Bataillon 28 zu der am 24. stattfindenden Leichen-feier für den verstorbenen Herrn Bundesrat Hauser aufzubieten. Die Mannschaft des Bataillons rückte am 23. Oktober, nachmittags 4 Uhr, in der Kaserne Bern in guter Verfassung ein.

IV. Rekrutierung.

Zur Rekrutierung pro 1903 hatten sich im Jahre 1902 zu stellen: alle im Jahre 1883 geborenen Schweizerbürger, sowie alle noch nicht untersuchten, in den Jahren 1859—1882 geborenen Schweizer-bürger, ferner diejenigen, welche zurückgestellt wor-den und deren Zurückstellungszeit abgelaufen war.

Über das Resultat der Aushebung geben die nach-folgenden Tabellen I und II Auskunft.

Rekrutierung pro 1903.
Resultate der sanitärischen Untersuchung.

Tabelle I.

Rekrutierungskreis	Rekruten					Eingeteilte Militärs				
	Dienst- tauglich	Zurückgestellt		Ganz untaug- lich	Total Unter- suchte	Dienst- tauglich	Zurückgestellt		Ganz untaug- lich	Total Unter- suchte
		für 1 Jahr	für 2 Jahre				für 1 Jahr	für 2 Jahre		
II. Division, Kreis 6	128	21	20	148	317	4	7	1	31	43
" " 7	128	17	37	192	374	3	10	3	49	65
" " 8	151	17	16	123	307	7	8	—	41	56
" " 9	144	17	25	128	314	12	11	—	52	75
	551	72	98	591	1312	26	36	4	173	239
III. Division, Kreis 1	313	79	16	195	603	31	8	—	94	133
" " 2	164	22	13	96	295	15	4	—	27	46
" " 3	154	20	10	121	305	18	1	—	41	60
" " 4	248	109	18	176	551	15	14	—	87	116
" " 5	158	64	6	112	340	5	7	—	52	64
" " 6	148	33	20	90	291	9	7	—	63	79
" " 7	139	57	11	97	304	11	6	—	23	40
" " 8	98	61	4	123	286	8	9	—	34	51
" " 9	145	82	8	122	357	14	8	—	30	52
" " 10	126	47	9	66	248	16	10	—	38	64
" " 11	128	12	17	124	281	20	3	2	48	73
" " 12	143	14	25	137	319	12	5	—	36	53
	1964	600	157	1459	4180	174	82	2	573	831
IV. Division, Kreis 1	118	48	13	112	291	24	20	—	62	106
" " 2	112	45	22	92	271	7	7	—	26	40
" " 3	131	72	21	95	319	11	14	—	38	63
" " 4	126	47	10	142	325	8	11	—	32	51
	487	212	66	441	1206	50	52	—	158	260
II. Division	551	72	98	591	1312	26	36	4	173	239
III. "	1964	600	157	1459	4180	174	82	2	573	831
IV. "	487	212	66	441	1206	50	52	—	158	260
Von andern Divisionen zuge- wiesen	3002	884	321	2491	6698	250	170	6	904	1330
	486	—	—	—	486	—	—	—	—	—
An andere Divisionen zuge- wiesen	3488	884	321	2491	7184	250	170	6	904	1330
	238	—	—	—	238	—	—	—	—	—
Total dem Kanton Bern ver- bleibend	3250	884	321	2491	6946	250	170	6	904	1330

Rekrutierung pro 1903.**Zuteilung der Diensttauglichen zu den Truppengattungen.**

Tabelle II.

Rekrutierungskreis	Truppeneinheiten														Total
	Infanterie	Kavallerie	Artillerie						Genie				Sanität	Verwaltung	
			Batterien		Position	Festungsartillerie	Gebirgsartillerie	Traintruppe	Sappeure	Pontoniere	Pioniere	Ballonkompagnie			
			Kanoniere	Fahrer											
II. Division, Kreis 6	107	1	3	2	—	—	—	2	3	1	1	—	7	1	128
" " 7	97	4	1	1	—	—	2	10	1	—	2	—	9	1	128
" " 8	122	6	2	2	—	—	2	6	3	—	—	—	5	3	151
" " 9	119	3	1	8	—	1	—	6	2	—	—	—	4	—	144
	445	14	7	13	—	1	4	24	9	1	3	—	25	5	551
III. Division, Kreis 1	253	6	8	6	3	5	1	11	10	1	—	—	7	2	313
" " 2	111	15	3	5	2	2	—	10	5	4	—	—	6	1	164
" " 3	103	15	3	7	—	2	—	7	7	—	2	—	8	—	154
" " 4	185	7	3	4	2	9	—	5	13	6	1	—	6	7	248
" " 5	113	21	2	5	1	—	—	7	2	1	—	—	5	1	158
" " 6	113	11	2	5	1	—	—	7	1	—	1	—	5	2	148
" " 7	96	14	5	5	2	2	—	6	3	—	—	—	6	—	139
" " 8	66	9	3	6	1	1	—	6	1	—	—	—	4	1	98
" " 9	106	8	3	7	—	3	—	8	3	—	—	—	5	2	145
" " 10	103	6	3	4	1	—	2	3	1	—	—	—	3	—	126
" " 11	108	1	2	1	1	—	1	2	6	—	1	—	5	—	128
" " 12	125	3	5	1	—	—	1	1	4	1	—	—	2	—	143
	1482	116	42	56	14	24	5	73	56	13	5	—	62	16	1964
IV. Division, Kreis 1	66	12	6	9	—	3	—	5	4	2	2	—	5	3	117
" " 2	65	9	8	8	—	2	—	6	4	1	—	—	6	4	113
" " 3	86	4	6	12	—	2	—	8	4	—	1	—	6	2	131
" " 4	75	11	7	8	—	3	—	9	3	—	1	—	5	4	126
	292	36	27	37	—	10	—	28	15	3	4	—	22	13	487
II. Division . .	445	14	7	13	—	1	4	24	9	1	3	—	25	5	551
III. " .	1482	116	42	56	14	24	5	73	56	13	5	—	62	16	1964
IV. " .	292	36	27	37	—	10	—	28	15	3	4	—	22	13	487
Von andern Divisionen zugewiesen	2219	166	76	106	14	35	9	125	80	17	12	—	109	34	3002
	439	3	7	4	2	2	—	8	6	3	—	—	9	3	486
An andere Divisionen zugewiesen	2658	169	83	110	16	37	9	133	86	20	12	—	118	37	3488
	238	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	238
Total dem Kanton Bern zugeteilt	2420	169	83	110	16	37	9	133	86	20	12	—	118	37	3250

V. Wehrpflicht.

Auf 1. Januar 1902 ist die im Laufe des Jahres 1901 ausgehobene Rekrutenmannschaft des Jahrganges 1882 in das wehrpflichtige Alter getreten.

Nach Massgabe des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1886 und desjenigen vom 22. März 1888 hat der Übertritt vom Auszug in die Landwehr und von der Landwehr in den Landsturm, sowie der Austritt aus der Wehrpflicht auf 31. Dezember 1902 wie folgt stattgefunden:

In die Landwehr übergetreten sind:

- a. die Hauptleute des Jahres 1864,
- b. die Oberlieutenants und Lieutenants des Jahrganges 1868;
- c. die im Jahre 1858 gebornen Subalternoffiziere der Infanterie traten in das II. Aufgebot;
- d. die Unteroffiziere aller Grade und die Soldaten der Infanterie, der Artillerie, des Genies, der Sanität und der Verwaltungstruppen des Jahrganges 1870; Unteroffiziere und Soldaten der Infanterie vom Jahrgang 1863 traten in das II. Aufgebot; diejenigen des mobilen Korpsparks und des Linientrains I. Aufgebot vom Jahrgang 1863 traten zum Depotpark und zum Linientrain II. Aufgebots;
- e. die Unteroffiziere, Trompeter (inkl. Stabstrompeter) und Soldaten der Kavallerie, welche zehn

effektive Dienstjahre zählten; ferner diejenigen, welche im Jahre 1870 geboren sind, auch wenn sie den gesetzlich vorgeschriebenen Dienst nicht durchwegs geleistet und sofern sie anlässlich ihres spätern Eintritts zur Waffe sich nicht zu längerem Auszügerdienst verpflichtet hatten;

- f. die Hufschmiede, Sattler und Krankenwärter der Kavallerie des Jahrganges 1870.

In den Landsturm übergetreten sind:

- a. die Stabsoffiziere (vom Major an aufwärts), welche das 48. Altersjahr vollendet hatten und sofern von denselben ein Entlassungsbegehren bis Ende Februar 1902 gestellt worden war;
- b. die Hauptleute, Oberlieutenants und Lieutenants des Jahrganges 1854;
- c. die Unteroffiziere und Soldaten aller Truppengattungen und Grade vom Jahrgang 1858.

Aus dem Landsturm und somit aus der Wehrpflicht sind ausgetreten:

- a. die Offiziere des Jahrganges 1847, sofern sie sich auf erfolgte Anfrage seitens der Militärbehörde nicht zu längerer Dienstleistung bereit erklärt hatten;
- b. alle Unteroffiziere und Soldaten des Jahrganges 1852.

VI. Kontrollstärke der bernischen Dienstpflichtigen.

Die Korpskontrollen des Auszuges und der Landwehr weisen auf 1. Januar 1903 eine Gesamteffektivstärke der bernischen Truppen von 48,053 Mann auf (gegen 48,037 Mann auf 1. Januar 1902). Nach Truppengattungen getrennt ist dieser Bestand folgender:

	Infanterie	Kavallerie	Artillerie	Genie	Sanität	Verwaltung	Festungs-truppen	Radfahrer	Total			
									Im gesamten	Offiziere	Unter-offiziere	Soldaten
Auszug . .	23,831	1,316	2,950	1,221	384	311	262	81	30,356	970	3,708	25,678
Landwehr .	12,621	1,035	2,238	1,080	526	172	1	24	17,697	477	2,005	15,215
Total	36,452	2,351	5,188	2,301	910	483	263	105	48,053	1,447	5,713	40,893

Die nachstehenden Tabellen Nr. III—VIII geben Aufschluss über den Bestand der einzelnen Truppenkörper auf 1. Januar 1903.

Landwehr.

Tabelle V

Bestand auf 1. Januar 1903										Bestand auf 1. Januar 1903									
Truppenkörper	Zeitweise kürzlich Entlassene	Beurlaubte	Diensttunde	Total			Zeitweise kürzlich Entlassene	Beurlaubte	Diensttunde	Total									
				im gesamt	Offiziere	Unteroffiziere				im gesamt	Offiziere	Unteroffiziere							
													wovon:						
Truppenkörper																			
Infanterie.																			
I. Aufgebot.																			
Füsilier-Bat. Nr. 105, IV. Komp.	1	1	460	462	5	57													
" " 108	1	11	1,273	1,285	32	101													
" " 109	2	1	1,288	1,291	37	138													
" " 110	5	3	1,092	1,100	26	162													
" " 111	4	6	1,250	1,260	42	134													
" " 112	10	10	1,185	1,195	35	126													
" " 113	1	5	1,206	1,212	30	124													
" " 114, I. Komp.	—	2	377	379	10	41													
Schützen-Bat. 10, Stab, I. u. II. Komp.	—	—	374	374	11	45													
" " 12, I. Kompagnie.	—	3	178	181	3	35													
Total	14	42	8,683	8,739	231	963		1	1,034	1,035	24	174							
II. Aufgebot.																			
Füsilier-Bat. Nr. 105, IV. Komp.	—	1	183	184	4	14													
" " 108	—	3	598	601	15	48													
" " 109	—	1	566	567	19	69													
" " 110	2	2	396	400	23	45													
" " 111	1	4	511	516	21	60													
" " 112	—	6	635	641	15	70													
" " 113	—	—	535	535	18	73													
" " 114, I. Komp.	—	1	180	181	3	31													
Schützen-Bat. 10, Stab, I. u. II. Komp.	—	—	181	181	6	27													
" " 12, I. Kompagnie	—	—	76	76	2	9													
Total	3	18	3,861	3,882	126	446													
Total	17	60	12,544	12,621	357	1,409													
Kavallerie.																			
Dragonschwadron Nr. 7	—	—	119	119	5	24													
" " 8	—	—	119	119	4	19													
" " 9	—	—	130	130	3	23													
Total	—	—	368	368	12	66		5	2,238	2,238	48	258							
Total	—	—	368	368	12	66		5	2,238	2,238	48	258							
Total	—	—	368	368	12	66		5	2,238	2,238	48	258							
Total	—	—	368	368	12	66		5	2,238	2,238	48	258							

Bestand auf 1. Januar 1903										Bestand auf 1. Januar 1903										Bestand auf 1. Januar 1903																																																																																																																																																																																																																																																																													
Truppenkörper					Truppenkörper					Zeitweise ärztlich Entlassene					Beurlaubte					Diensttunende					Total																																																																																																																																																																																																																																																																								
																									im gesamt					wovon:																																																																																																																																																																																																																																																																			
																														Offiziere					Unteroffiziere					Soldaten																																																																																																																																																																																																																																																									
Truppenkörper					Truppenkörper					Zeitweise ärztlich Entlassene					Beurlaubte					Diensttunende					Total																																																																																																																																																																																																																																																																								
																														Sanität.					Linientrain der Sanität.					Verwaltung.					Festungstruppen Radfahrer																																																																																																																																																																																																																																																				
																																																		Ambulanz Nr. 6.					Sanitätstrainkompanie Nr. I.					Verwaltungskompanie Nr. 2.					Festungstruppen																																																																																																																																																																																																																																
																																																																						" " 7.					" " II.					" " 3.					" " 4.																																																																																																																																																																																																												
																																																																																										" " 11.					" " IV.					" " 1.					" " 2.																																																																																																																																																																																								
																																																																																																														" " 12.					" " 3.					" " 1.					" " 2.																																																																																																																																																																				
																																																																																																																																		" " 16.					" " 4.					" " 3.					" " 1.																																																																																																																																																
																																																																																																																																																						" " 17.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																												
																																																																																																																																																																										Spitalsektion Nr. 2.					Sanitätszug Nr. 1.					" " 1.					" " 2.																																																																																																								
																																																																																																																																																																																														" " 3.					" " 2.					" " 3.					" " 1.																																																																																				
																																																																																																																																																																																																																		" " 4.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																
																																																																																																																																																																																																																																						Sanitätszug Nr. 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.																																												
																																																																																																																																																																																																																																																										" " 2.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																								
																																																																																																																																																																																																																																																																														Transportkolonne Nr. 1.					" " 1.					" " 2.					" " 3.				
" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																																																																																																																																																		
																				" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.																																																																																																																																																																																																																																																														
																																								" " 2.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																																																																																																										
																																																												" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																																																																																						
																																																																																" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.																																																																																																																																																																																																		
																																																																																																				" " 2.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																																														
																																																																																																																								" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																										
																																																																																																																																												" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.																																																																																																																																						
																																																																																																																																																																" " 2.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																		
																																																																																																																																																																																				" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																														
																																																																																																																																																																																																								" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.																																																																										
																																																																																																																																																																																																																												" " 2.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																						
																																																																																																																																																																																																																																																" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																		
																																																																																																																																																																																																																																																																				" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.														
																																																																																																																																																																																																																																																																																								" " 2.					" " 1.				
" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																																																																																																																																																		
																				" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.																																																																																																																																																																																																																																																														
																																								" " 2.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																																																																																																										
																																																												" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																																																																																						
																																																																																" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.																																																																																																																																																																																																		
																																																																																																				" " 2.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																																														
																																																																																																																								" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																										
																																																																																																																																												" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.																																																																																																																																						
																																																																																																																																																																" " 2.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																		
																																																																																																																																																																																				" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																														
																																																																																																																																																																																																								" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.																																																																										
																																																																																																																																																																																																																												" " 2.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																						
																																																																																																																																																																																																																																																" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																		
																																																																																																																																																																																																																																																																				" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.														
																																																																																																																																																																																																																																																																																								" " 2.					" " 1.				
" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																																																																																																																																																		
																				" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.																																																																																																																																																																																																																																																														
																																								" " 2.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																																																																																																										
																																																												" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																																																																																						
																																																																																" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.																																																																																																																																																																																																		
																																																																																																				" " 2.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																																														
																																																																																																																								" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																										
																																																																																																																																												" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.																																																																																																																																						
																																																																																																																																																																" " 2.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																		
																																																																																																																																																																																				" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																														
																																																																																																																																																																																																								" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.																																																																										
																																																																																																																																																																																																																												" " 2.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																						
																																																																																																																																																																																																																																																" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																		
																																																																																																																																																																																																																																																																				" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.														
																																																																																																																																																																																																																																																																																								" " 2.					" " 1.				
" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																																																																																																																																																		
																				" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.																																																																																																																																																																																																																																																														
																																								" " 2.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																																																																																																										
																																																												" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																																																																																						
																																																																																" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.																																																																																																																																																																																																		
																																																																																																				" " 2.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																																														
																																																																																																																								" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																										
																																																																																																																																												" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.																																																																																																																																						
																																																																																																																																																																" " 2.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																		
																																																																																																																																																																																				" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																														
																																																																																																																																																																																																								" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.																																																																										
																																																																																																																																																																																																																												" " 2.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																						
																																																																																																																																																																																																																																																" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																		
																																																																																																																																																																																																																																																																				" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.														
																																																																																																																																																																																																																																																																																								" " 2.					" " 1.				
" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																																																																																																																																																		
																				" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.																																																																																																																																																																																																																																																														
																																								" " 2.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																																																																																																										
																																																												" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																																																																																						
																																																																																" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.																																																																																																																																																																																																		
																																																																																																				" " 2.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																																														
																																																																																																																								" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																										
																																																																																																																																												" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.																																																																																																																																						
																																																																																																																																																																" " 2.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																		
																																																																																																																																																																																				" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																														
																																																																																																																																																																																																								" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.																																																																										
																																																																																																																																																																																																																												" " 2.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																						
																																																																																																																																																																																																																																																" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																		
																																																																																																																																																																																																																																																																				" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.														
																																																																																																																																																																																																																																																																																								" " 2.					" " 1.				
" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																																																																																																																																																		
																				" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.																																																																																																																																																																																																																																																														
																																								" " 2.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																																																																																																										
																																																												" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																																																																																						
																																																																																" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.																																																																																																																																																																																																		
																																																																																																				" " 2.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																																														
																																																																																																																								" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																										
																																																																																																																																												" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.																																																																																																																																						
																																																																																																																																																																" " 2.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																		
																																																																																																																																																																																				" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																														
																																																																																																																																																																																																								" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.																																																																										
																																																																																																																																																																																																																												" " 2.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																						
																																																																																																																																																																																																																																																" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																		
																																																																																																																																																																																																																																																																				" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.														
																																																																																																																																																																																																																																																																																								" " 2.					" " 1.				
" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																																																																																																																																																		
																				" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.																																																																																																																																																																																																																																																														
																																								" " 2.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																																																																																																										
																																																												" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																																																																																						
																																																																																" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.																																																																																																																																																																																																		
																																																																																																				" " 2.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																																														
																																																																																																																								" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																										
																																																																																																																																												" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.																																																																																																																																						
																																																																																																																																																																" " 2.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																		
																																																																																																																																																																																				" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																														
																																																																																																																																																																																																								" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.																																																																										
																																																																																																																																																																																																																												" " 2.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																						
																																																																																																																																																																																																																																																" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																		
																																																																																																																																																																																																																																																																				" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.														
																																																																																																																																																																																																																																																																																								" " 2.					" " 1.				
" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																																																																																																																																																		
																				" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.																																																																																																																																																																																																																																																														
																																								" " 2.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																																																																																																										
																																																												" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																																																																																						
																																																																																" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.																																																																																																																																																																																																		
																																																																																																				" " 2.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																																														
																																																																																																																								" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																										
																																																																																																																																												" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.																																																																																																																																						
																																																																																																																																																																" " 2.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																		
																																																																																																																																																																																				" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																														
																																																																																																																																																																																																								" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.																																																																										
																																																																																																																																																																																																																												" " 2.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																						
																																																																																																																																																																																																																																																" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																		
																																																																																																																																																																																																																																																																				" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.														
																																																																																																																																																																																																																																																																																								" " 2.					" " 1.				
" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																																																																																																																																																		
																				" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.																																																																																																																																																																																																																																																														
																																								" " 2.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																																																																																																										
																																																												" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																																																																																						
																																																																																" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.																																																																																																																																																																																																		
																																																																																																				" " 2.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																																														
																																																																																																																								" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																										
																																																																																																																																												" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.																																																																																																																																						
																																																																																																																																																																" " 2.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																		
																																																																																																																																																																																				" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																														
																																																																																																																																																																																																								" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.																																																																										
																																																																																																																																																																																																																												" " 2.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																						
																																																																																																																																																																																																																																																" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																		
																																																																																																																																																																																																																																																																				" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.														
																																																																																																																																																																																																																																																																																								" " 2.					" " 1.				
" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																																																																																																																																																		
																				" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.																																																																																																																																																																																																																																																														
																																								" " 2.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																																																																																																										
																																																												" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																																																																																						
																																																																																" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.																																																																																																																																																																																																		
																																																																																																				" " 2.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																																														
																																																																																																																								" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																										
																																																																																																																																												" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.																																																																																																																																						
																																																																																																																																																																" " 2.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																		
																																																																																																																																																																																				" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																														
																																																																																																																																																																																																								" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.																																																																										
																																																																																																																																																																																																																												" " 2.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																						
																																																																																																																																																																																																																																																" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																		
																																																																																																																																																																																																																																																																				" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.														
																																																																																																																																																																																																																																																																																								" " 2.					" " 1.				
" " 3.					" " 1.					" " 2.					" " 3.																																																																																																																																																																																																																																																																																		
																				" " 1.					" " 2.					" " 3.					" " 1.																																																																																																																																																																																																																																																														
																																								" " 2.					" " 1.					" " 2.																																																																																																																																																																																																																																															

Rekapitulation.

Auszug.

Tabelle VII.

Truppenkörper	Bestand auf 1. Januar 1903						
	Zeitweise ärztlich Entlassene	Beurlaubte	Diensttuende	Total			
				im gesamt	wovon :		
					Offiziere	Unter- offiziere	Soldaten
Infanterie	109	793	22,929	23,831	648	2,866	20,317
Kavallerie	4	30	1,282	1,316	62	163	1,091
Artillerie	11	86	2,853	2,950	140	372	2,438
Genie	5	35	1,181	1,221	36	169	1,016
Sanität	3	9	372	384	56	47	281
Verwaltung	2	8	301	311	8	44	259
Festungstruppen	2	19	241	262	20	27	215
Radfahrer	—	1	80	81	—	20	61
Total	136	981	29,239	30,356	970	3,708	25,678
Landwehr.							
Infanterie	17	60	12,544	12,621	357	1,409	10,855
Kavallerie	—	1	1,034	1,035	24	174	837
Artillerie	—	5	2,233	2,238	48	258	1,932
Genie	1	1	1,078	1,080	13	94	973
Sanität	2	2	522	526	34	39	453
Verwaltung	—	—	172	172	1	24	147
Festungstruppen	—	—	1	1	—	—	1
Radfahrer	—	—	24	24	—	7	17
Total	20	69	17,608	17,697	477	2,005	15,215

VII. Rapport über die landsturmpflichtige Mannschaft auf 1. Januar 1903.

Tabelle VIII.

Rekrutierungskreis	Bewaffneter Landsturm										Unbewaffneter Landsturm (Hilfstruppen)													Total		
	Flüsilere			Schützen			Positionsartillerie				Pioniere			Sanitätsmannschaft	Fuhrleute und Pferde-wärter	Führer und Träger	Signalisten	Gebirgsträger	Werkstättenarbeiter	Magazinarbeiter	Bäcker	Metzger	Bureaugehülfen und Schreiber		Mannschaften zur Ver-fügung des Militär-kommandos	Radfahrer
	Offiziere		Soldaten	Offiziere		Soldaten	Offiziere		Soldaten	Offiziere		Soldaten														
	Offiziere	Unteroffiziere	Soldaten	Offiziere	Unteroffiziere	Soldaten	Offiziere	Unteroffiziere	Soldaten																	
II. Division, Nr. 6	12	46	363	—	1	6	—	1	8	63	3	4	1,251	75	97	41	28	28	110	19	30	16	86	376	6	2,623
" 7	10	35	452	—	—	—	—	3	19	13	2	—	1,386	68	214	113	49	91	161	26	24	12	75	405	23	3,163
" 8	14	33	442	—	—	—	—	4	13	18	4	2	1,400	38	203	51	34	56	196	19	26	8	80	363	5	2,988
" 9	17	34	385	—	—	—	—	3	7	7	3	1	989	49	165	61	39	57	116	23	24	8	98	316	19	2,415
	53	148	1642	—	1	6	1	12	8	63	12	7	5,026	230	679	266	150	232	383	87	104	44	339	1460	53	11,194
III. Division, Nr. 1	29	92	482	1	11	58	—	2	12	45	2	8	2,015	110	139	45	166	11	503	320	106	74	216	858	28	5,331
" 2	6	29	245	—	2	20	1	—	4	10	—	10	1,273	60	138	31	26	20	127	51	22	17	41	110	11	2,254
" 3	4	35	297	—	2	10	—	—	4	12	—	—	1,520	34	200	40	22	29	154	26	19	18	30	71	7	2,534
" 4	89	128	608	—	—	—	8	11	20	48	11	11	2,634	184	138	20	27	2	393	60	84	59	205	1071	32	5,832
" 5	3	52	256	1	1	19	3	2	6	28	2	2	1,486	34	98	20	9	7	106	24	16	21	22	96	6	2,311
" 6	16	44	302	1	1	7	—	3	1	27	—	—	1,321	38	109	25	11	1	181	35	27	14	51	205	16	2,441
" 7	7	46	270	—	6	16	—	—	3	18	—	2	1,410	62	120	89	42	12	134	45	24	23	24	101	13	2,467
" 8	1	24	307	—	2	29	—	—	3	16	—	4	1,314	36	132	40	7	12	111	28	15	8	17	108	4	2,218
" 9	10	55	302	2	5	44	1	4	4	29	1	34	1,417	42	120	12	25	3	355	29	42	21	54	132	5	2,744
" 10	10	39	308	—	13	50	—	2	2	20	—	16	938	56	125	204	20	102	111	31	29	10	36	94	3	2,217
" 11	10	54	362	—	4	32	—	7	7	29	1	2	1,306	52	78	88	16	77	171	25	29	9	32	169	7	2,560
" 12	18	42	384	1	7	48	—	3	3	22	1	1	1,585	56	86	43	11	72	163	47	37	21	68	299	8	3,023
	203	640	4123	6	54	333	13	69	304	19	90	18,219	764	1,483	657	382	348	2,509	721	450	295	796	3314	140	35,932	
IV. Division, Nr. 1	3	73	285	—	—	—	—	2	19	13	1	1	1,017	33	123	45	21	8	117	30	24	19	27	75	11	1,934
" 2	14	47	258	—	3	—	—	3	24	13	2	2	1,198	30	126	35	28	14	117	18	31	16	34	78	16	2,090
" 3	9	24	300	—	2	—	—	2	21	18	—	—	1,444	56	119	53	33	29	102	39	14	15	23	67	12	2,362
" 4	11	28	283	—	3	21	—	3	20	13	2	1	1,348	65	87	46	31	44	103	26	16	20	31	84	7	2,277
	37	172	1126	—	10	21	—	10	84	4	4	5,007	184	455	179	113	95	439	113	85	70	115	304	46	8,663	
Total	293	960	6891	6	55	360	14	87	451	35	101	28,252	1,178	2,617	1,102	645	675	3,531	921	639	409	1250	5078	239	55,789	

VIII. Instruktion.

1. Militärischer Vorunterricht.

Der Bestand an Lehrkräften und Schülern war laut Bericht des Kantonal-Komitees für den militärischen Vorunterricht folgender:

Kreis	Sektionen	Lehrkräfte		Schüler		
		Offiziere	Unteroffiziere u. Soldaten	Eintritt	Austritt	Bestand am Schlusse des kurses
Oberland	8	6	21	195	34	161
Oberaargau	5	10	13	142	13	129
Bern	16	40	44	503	68	435
Lyss	6	11	15	146	20	126
Burgdorf	5	6	13	107	8	99
Seeland-Jura	9	7	27	216	28	188
	49	80	133	1309	171	1138
Bestand 1901	27	55	55	755	139	616

2. Rekrutenschulen.

An Rekruten wurden im Jahre 1902 ausexerziert:

Infanterie:

a. Füsiliere und Schützen	2322
b. Büchsenmacher	17
c. Trompeter	62
d. Tambouren	31
	2432

Kavallerie:

a. Dragoner	115
b. Guiden	27
c. Maschinengewehrschützen	12
	154

Artillerie:

a. Feldartillerie	
Kanoniere	87
Fahrer	134
	221
b. Positionsartillerie	19
c. Gebirgsartillerie	17
d. Traintruppen	107
	364

Genie:

a. Sappeure	72
b. Pontoniere	18
c. Pioniere	13
d. Ballonkompagnie	25
	128

Sanitätstruppen	110
Verwaltungstruppen	42
Festungstruppen	27

Total 3257

3. Wiederholungskurse.

Zu den Wiederholungskursen der aufgebotenen Einheiten hatten einzurücken:

a. Auszug.

Infanterie. Alle Offiziere, die Unteroffiziere der Jahrgänge 1870—1881 und die Soldaten der Jahrgänge 1872—1881.

Kavallerie. Sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten.

Artillerie. Alle Offiziere, die Unteroffiziere der Jahrgänge 1870—1881 und die Soldaten der Jahrgänge 1872—1881.

Genie. Alle Offiziere, die Unteroffiziere der Jahrgänge 1870—1881 und die Gefreiten und Soldaten der Jahrgänge 1872—1881.

Sanitätstruppen. Alle Offiziere, die Unteroffiziere der Jahrgänge 1870—1881, die Wärter und Träger der Jahrgänge 1872—1881.

Verwaltungstruppen. Sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten.

b. Landwehr.

Artillerie. Sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Parkkompagnien.

Sämtliche Offiziere und die Unteroffiziere und Soldaten der Jahrgänge 1863—1869 der übrigen Einheiten.

Genie. Sämtliche Offiziere, die Unteroffiziere und Soldaten der Jahrgänge 1863—1869.

Sanitätstruppen. Alle Offiziere, die Unteroffiziere, Wärter und Träger aller Jahrgänge.

Von den Truppenkörpern, zu welchen unser Kanton Mannschaft stellt, haben Wiederholungskurse bestanden:

Auszug.

I. Armeekorps.

Guidenkompanie 2.
Maximengewehrkompanie I.

II. Armeekorps.

Dragonerregiment 3 und Schwadron Nr. 13.
Guidenkompanien 3 und 10.
Maximengewehrkompanie II.

IV. Armeekorps.

Füsilierbataillone 37—40.
Schützenbataillon 4.
Dragonerregiment 4.
Guidenkompanie 4.
Maximengewehrkompanie IV.
Feldbatterien 19—21 und 55.
Geniehalbbataillon 4.
Kriegsbrückenabteilung IV samt Train.
Telegraphenkompanie 4 samt Train.
Ambulanzen 16 und 20.
Verwaltungskompanie 4.

Disponible Truppenkörper.

Gebirgsbatterie 3.
Eisenbahnkompanie 4.

Landwehr.

Schützenbataillon 10 I. Aufgebot.
Füsilierbataillone 109, 110 und 111 I. Aufgebot.
Positionskompanie 12.
Positionstrainkompagnien II und IV.
Parkkompagnien 7 und 8.
Ambulanzen 6 und 12.
Transportkolonne III.
Sanitätszug II.

Für die Besammlung der Truppen des IV. Armeekorps trat das für den Mobilmachungsfall vorgesehene Platzkommando in Langnau in Funktion.

Sodann hatten diejenigen Mannschaften der Jahrgänge 1860, 1861 und 1862 der Füsilierbataillone

109, 110 und 111 und des Schützenbataillons 10 des II. Aufgebots, die in der Landwehr noch nicht zwei, und die Mannschaften der Jahrgänge 1858 und 1859 dieser Einheiten, die noch gar keinen Landwehr-Wiederholungskurs bestanden hatten, zu einem Nachdienstkurs einzurücken.

Ausweis über die zum Wiederholungskurs 1902 nicht eingerückte Mannschaft der Infanterie-Bataillone des Auszuges.

	Kontrollbestand			Zum Wiederholungskurs Eingrückte	Nichteingerückte							
	Gesamtzahl der Dienstpflichtigen ¹⁾	Anzahl der Wiederholungskurspflichtigen	Von Militärdirektion Dispensierte		Beim Einrücken ärztlich Entlassene		Unentschuldigdt Ausgebliebene			Total Nicht-eingerückte	‰ ³⁾	
			Anzahl		‰ ³⁾	Anzahl	‰ ³⁾	Bereits Be-strafte	Polizeilich Aus-geschriebene ²⁾			‰ ³⁾
Bataillon 37 .	1005	875	805	28	3.20	32	3.66	4	6	1.14	70	8.00
„ 38 .	947	818	750	33	4.03	22	2.69	—	13	1.59	68	8.31
„ 39 .	1067	925	864	23	2.49	17	1.83	1	20	2.27	61	6.59
„ 40 .	1041	926	836	31	3.35	39	4.21	1	19	2.16	90	9.72
Schützen-Bataillon 4, I. und II. Komp.	501	459	418	17	3.70	9	1.96	—	15	3.27	41	8.93

1) Nicht inbegriffen die zeitweilig ärztlich oder nach Art. 2 M.-O. Dispensierten und die Urlauber.

2) Die „polizeilich Ausgeschriebenen“ sind solche Dienstpflichtige, deren Aufenthaltsort unbekannt ist; die meisten derselben sind ohne Urlaub bezw. ohne Urlaubserneuerung im Ausland; sie sind im bernischen Fahndungsblatt zur Zuführung an die Militärdirektion im Betretungsfalle ausgeschrieben.

¹⁾ Nicht inbegriffen die zeitweilig ärztlich oder nach Art. 2 M.-O. Dispensierten und die Urlauber.

²⁾ Die „polizeilich Ausgeschriebenen“ sind solche Dienstpflichtige, deren Aufenthaltsort unbekannt ist; die meisten derselben sind ohne Urlaub bzw. ohne Urlaubserneuerung im Ausland; sie sind im bernischen Fahndungsblatt zur Zuführung an die Militärdirektion im Betretungsfalle ausgeschrieben.

³⁾ In Prozenten der Wiederholungskurspflichtigen.

IX. Inspektionen.

Zu den Waffen- und Kleiderinspektionen hatten zu erscheinen: die gesamte Mannschaft aller Truppengattungen des Auszuges, der Landwehr und des bewaffneten Landsturms, inbegriffen die Kanonierdetachements des letztern, mit Ausnahme der im Jahre 1902 instruierten Rekruten und derjenigen Landwehrmannschaften, die Wiederholungskurse zu bestehen hatten.

Im übrigen verweisen wir auf die Bemerkungen unter Rubrik XII c.

X. Schiesswesen.

Zu den obligatorischen Schiessübungen waren pro 1902 verpflichtet:

a. *Auszug.* Die Kompagnieoffiziere, die gewehrtragenden Unteroffiziere und Soldaten des I. und II. Armeekorps, die nicht an Rekruten-, Zentral-, Offiziersschulen oder an Unteroffiziersschulen teilzunehmen hatten, und ferner die gewehrtragenden Soldaten der Jahrgänge 1870 und 1871 der Bataillone des III. und IV. Armeekorps.

b. *Landwehr.* Von denjenigen Landwehrbataillonen, welche nicht zu Wiederholungskursen einberufen waren: alle Kompagnieoffiziere, alle Jahrgänge der gewehrtragenden Unteroffiziere und Soldaten.

Das vom schweizerischen Militärdepartement erlassene Schiessprogramm für die freiwilligen Schiess-

übungen pro 1902 enthielt die nämlichen Vorschriften wie dasjenige vom Vorjahr.

Ebenso waren für den Bezug des kantonalen Beitrages an die Schützengesellschaften vom Regierungsrat die gleichen Bedingungen festgesetzt worden wie für das Jahr 1901. Neu hinzugekommen ist die Vorschrift, dass sich die Schützenvereine darüber auszuweisen haben, dass sie sowohl die Schützen als die Zeiger und Kleiber gegen die Folgen von Unfällen, die sich bei den Schiessübungen, und zwar sowohl bei den im eidgenössischen Schiessprogramm vorgesehenen wie bei den freien Übungen ereignen, versichert haben.

Den Bundesbeitrag erhielten:

678 Schiessvereine für 27,477 Mitglieder à Fr. 1.50	
für das Bedingungsschiessen . . .	Fr. 41,215.50
585 Schiessvereine für 12,848 Mitglieder à Fr. 1.50 für die fakultativen Übungen	„ 19,272. —
14 Revolverschiessvereine für 121 Mitglieder à Fr. 3	„ 363. —
9 Kadettenkorps für 552 Mitglieder	„ 2,760. —
	Fr. 63,610.50

Der kantonale Staatsbeitrag wurde an 503 Schiessvereine für 9159 Mitglieder, welche die bezüglichenden Bedingungen erfüllt hatten, mit je Fr. 1.20 gleich Fr. 10,990.80 im ganzen ausgerichtet.

Diejenigen schiesspflichtigen Militärs, welche ihre Schiesspflicht nicht in einem Schiessverein erfüllt

hatten, wurden zu besonderen Schiessübungen auf die Divisionswaffenplätze einberufen. Zu diesen Nachschiessübungen rückten ein:

	Auszug.	Landwehr.
II. Division, Mann:	91	64
III. „ „	269	15
IV. „ „	4	17
Total	364	96

Diejenige Mannschaft, welche zu den Nachschiessübungen aufgeboden war, aber nicht einrückte, wurde bestraft.

XI. Zeughausverwaltung.

1. Personal.

Das Bureaupersonal hat keine Veränderung erfahren; während längerer Zeit war eine Aushilfe nötig.

In den Werkstätten und Magazinen in Bern waren zu Anfang des Jahres 58 Mann beschäftigt, im Verlaufe traten 4 ein, 9 traten aus, 1 Arbeiter starb, und es verblieben auf Ende des Jahres 52 Mann. In Tavannes reduzierte sich die anfängliche Zahl von 7 Arbeitern auf 2, nachdem die Herstellungsarbeiten des im Vorjahr im Dienst gestandenen Materials beendet waren; in Langnau stieg die Zahl von 3 auf 7 an, als es sich im Herbst ums Instandstellen des Materials für die Truppen des IV. Armeekorps handelte.

Unfälle mit 7- bis 14-tägiger Arbeitsunfähigkeit kamen 3 vor, zwei durch Sturz und einer durch Aus schlagen eines Pferdes verursacht.

2. Werkstätten.

Nach bald 30jährigem Betrieb musste der schadhaft gewordene Dampfkessel im Zeughaus Bern im August 1902 ausser Dienst gesetzt und durch einen neuen ersetzt werden. Der neue Kessel konnte erst am 12. Dezember 1902 in Betrieb genommen werden. In der Zwischenzeit war man genötigt, mit einer Lokomobile aus der Giesserei Bern eine Notinstallation zu treffen.

3. Kriegsmaterial.

a. Handfeuerwaffen.

Über deren Bestand auf Ende Jahres gibt die folgende Tabelle Aufschluss:

	Im Magazin	Bei der Truppe	Total
1. Revolver 1882 . . .	51	108	159
2. Revolver 1878 . . .	50	382	432
3. Karabiner 1893 . . .	158	1,147	1,305
4. Gewehre 1889 . . .	8,049	27,605	35,654
5. Gewehre 1889/92 . . .	277	1,589	1,866
6. Gewehre 1889/96 . . .	3,163	10,741	13,904
7. Gewehre 1892/96 . . .	23	262	285
8. Kurzgewehre 1889/1900 . . .	72	598	670
9. Vetterligewehre 1869/71 . . .	8,319	1,135	9,454
10. Vetterligewehre 1878/81 . . .	7,359	3,620	10,979
11. Vetterlistutzer 1871 . . .	231	98	329
12. Vetterlistutzer 1881 . . .	766	421	1,187
	28,518	47,706	76,224

Vorübergehend deponiert sind im ganzen 4013 Waffen verschiedener Modelle. Abgeschoben ans Kriegsdepot Luzern wurden 450 hergestellte Gewehre 1889/92 und 350 ebensolche Karabiner 1893. Vetterliwaffen wurden 230 Stück verkauft. Die Peabody-Gewehre sind gänzlich liquidiert.

b. Korpsausrüstung.

Für die den Infanteriebataillonen des Auszuges und der Landwehr I. Aufgebots neu zugeteilten Train-korporale sind die Reitzeuge zum Korpsmaterial in Zuwachs gekommen.

Die Zuteilung von Infanteriefourgons an die Landwehrbataille I. Aufgebots ist noch nicht vollständig erfolgt; wir erhielten nur 7 Stück; es fehlen, um jede Einheit mit 5 Stück auszurüsten, noch 10 Wagen, die demnächst geliefert werden sollen.

Für die Bataillone 108 und 113 Landwehr I. Aufgebots erhielten wir die nötigen Biwakdecken, während solche für die übrigen Landwehreinheiten noch ausstehen. Für die Kavallerie-Einheiten sind die Biwakdecken in Abgang gekommen.

Die bisher dem Korpsmaterial der Batterien beigegebenen und zum Reitzzeug gehörenden Revolver- und Munitionstaschen für Unteroffiziere und Trompeter wurden zurückgezogen und als persönliche Ausrüstung erklärt, so dass nun diese Gegenstände dem Mann verabfolgt und ausser Dienst von ihm behalten werden.

Gemäss der neuen Sanitätsdienstordnung erlitt der Bestand des den Truppenkorps zugeteilten Sanitätspersonals mehrfache Modifikationen und infolgedessen wurde vom Korpsmaterial zurückgezogen:

1. bei den Bataillonen der Landwehr II. Aufgebots: 1 Arzt-, 2 Unteroffiziers-, 2 Wärter- und 13 Trägersausrüstungen;
2. bei den Positionskompagnien: Auszug und Landwehr die Sanitätskiste und 1 Arztausrüstung, und im weiteren, weil überzählig geworden, bei den Bataillonen des Auszuges und der Landwehr I. Aufgebots 1 Wärter- und 1 Trägersausrüstung.

Über die Instandstellungskosten des im Dienst verwendeten Korpsmaterials wurde ein neuer Tarif aufgestellt, indem der alte, aus den 80er Jahren stammende, lückenhaft geworden war.

c. Munition.

1. Für Geschütze.

Es kamen zum Austausch die Geschosse der Batterien 12—16 vom Jahr 1896 gegen solche vom Jahr 1901, ferner die Schusspatronen der Batterien 12 und 21 aus den Jahren 1892/93 gegen solche neuester Fabrikation.

2. Für Handfeuerwaffen.

Die Kontingentsmunition hat eine Vermehrung von 213,600 kleinkalibriger und eine Verminderung von 90,000 grosskalibriger Gewehrpatronen erlitten, entsprechend der jährlichen Veränderung in der Bewaffnung des Landsturms. Die Revolverpatronen Kal. 7,5 vom Jahr 1899 wurden ersetzt durch solche vom Jahr 1902.

An Schulummunition verbrauchten wir auf hiesigem Platz und in den Manövern

Patronen f. Gewehre	777,660	scharfe u.	986,360	blinde
" f. Revolver	7,5	2,100	" "	620 "
" "	10,4	220	" und	"
" für Pistole	1,104.			

4. Inventar.

Das Vermögensinventar auf 31. Dezember 1902 weist folgende Zahlen auf:

I. Verwaltung	Fr. 27,146. 45
II. Kriegsmaterial . . .	" 58,057. 15
III. Fabrikationsvorräte .	" 4,966. 70
Total	Fr. 90,170. 30

und damit eine Verminderung gegenüber dem Vorjahr von Fr. 5725. 20 in der Rubrik II, der eine Vermehrung von Fr. 1253 in der Rubrik I und von Fr. 12 in der Rubrik III gegenübersteht, so dass eine definitive Abnahme von Fr. 4460. 20 resultiert.

5. Verschiedenes.

An den gemeindeweißen Waffeninspektionen wurden 1574 reparaturbedürftige Waffen abgenommen; 577 in der II. Division, 844 in der III. Division und 153 in der IV. Division. Die der Mannschaft überbundenen, zirka Fr. 4800 betragenden Reparaturkosten konnten bis auf zirka Fr. 100 erhältlich gemacht werden, und die auf Rechnung des Bundes angeordneten Reparaturen kosteten Fr. 2265. 20.

An 106 Schützengesellschaften wurden 746 Gewehre verabfolgt, was gegenüber dem Vorjahr einen grossen Zuwachs bedeutet. Unterm 25. Oktober 1901 hat das eidgenössische Militärdepartement eine neue Vorschrift erlassen über die Abgabe von Gewehren an Schiessvereine und darin festgestellt, dass der Ersatz der infolge normalen Gebrauchs gebrochenen Bestandteile vom Bunde getragen wird, während früher diese Kosten den Vereinen zufielen. Der Termin zur Rücklieferung der Waffen ist auf den 1. November festgesetzt.

Das Kadettenkorps in Pruntrut bezog 40 Gewehre kleinen Kalibers, und die gleiche Anzahl benutzte vorübergehend das Kadettenkorps in Burgdorf.

Während die Schiessvereine im Zunehmen begriffen sind, muss von den Tambourvereinen das Entgegengesetzte gesagt werden; von den 9 Gesellschaften, die wir früher bedienten, meldeten sich nur mehr 6 zur Benutzung von 66 Instrumenten.

Der militärische Vorunterricht benutzte in 7 Kreisen 1407 Waffen und verwendete 42,770 scharfe und 13,124 blinde Patronen. Auch hier wurde vom eidgenössischen Militärdepartement über die Abgabe von Waffen und Munition am 30. Januar 1902 eine neue Verordnung erlassen. Es ist seitens des Komitees für den militärischen Vorunterricht darüber geklagt worden, dass der Kanton Bern für jede Gewehrreinigung dem Bunde 50 Cts. verrechne. In der erwähnten Verordnung ist nun der Bezug dieser durchaus berechtigten Entschädigung ausdrücklich vorgesehen, und zudem wird jetzt auch noch für das Aus- und Einmagazinieren der Waffen und für den Unterhalt des Lederzeugs eine besondere Entschädigung vom Bunde geleistet.

Das Neuaufrüsten gebrauchter, von der Mannschaft zurückgegebener Waffen auf Kosten der eidgenössischen Verwaltung erstreckte sich auf 4215 Stück Hieb- und Stosswaffen verschiedener Art und beschäftigte unsere Werkstätte für längere Zeit.

XII. Kantonskriegskommissariat.

A. Personal.

Im Bestande des Bureaupersonals kamen keine Veränderungen vor, ebenso nicht im Werkstättenpersonal in Bern, während in den Depots von Tavannes 5 Arbeiter — 4 Schneider und 1 Sattler — und in Langnau 2 Schneider mehr angestellt wurden. Vorübergehend wurde sowohl in Bern als in Langnau zu Zeiten grösserer Truppenbewegungen das Arbeitspersonal verstärkt.

Von Unglücksfällen wurden im Jahre 1902 im ganzen 6 Arbeiter betroffen, welchen an Tagelöhnen Fr. 303. 10 und für Arztkosten Fr. 157. 30, Total Fr. 460. 40 ausbezahlt wurden.

B. Geschäftskontrolle.

Kontrolliert wurden 1806 Geschäfte und 4515 Korrespondenzen; vom Militärsteuerbureau 517 Geschäfte, 1503 Korrespondenzen und 1618 Quittungen für abgelieferte Steuerbeträge. Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden 6264 Stück ausgestellt, davon 1330 für das Militärsteuerwesen.

Ferner wurden 155 Depotscheine ausgestellt.

Die Druckschriftenverwaltung spedierte ungefähr 140,000 verschiedene Formulare und 110,000 Stück Enveloppen an die Kreisverwaltung. Für die Militärsteuer-Ersatzanlage wurden 57,000 Stück Avisbriefe in deutscher und französischer Sprache gedruckt. Für die Rekrutierung bedurfte es 5700 deutscher und 1200 französischer Dienstbüchlein.

C. Verwaltung und Rechnungswesen.

An die gemeindeweißen Waffen- und Kleiderinspektionen wurden nur im Gebiete der IV. Division Arbeiter aus dem Depot Langnau abgeordnet. Die persönliche Ausrüstung der Mannschaften der II. und III. Division war beim Dienstaustritt im Jahre 1901 in stand gestellt worden.

Von den Inspektionen gelangten zum Austausch und zur Reparatur nach Bern 705 Kleidungsstücke und 1400 Lederartikel (Käppis, Tornister, Brotsäcke, Feldflaschen). In den Bezirken wurden 1191 verschiedene Kleidungsstücke repariert, wofür Fr. 1738. — bezahlt wurden. Ausserdem langten, meistens von den Inspektionen, von Wehrmännern, welche in und ausser dem Kanton wohnten, 1573 verschiedene Kleider und Ausrüstungsgegenstände direkt zur Reparatur oder zum Austausch in Bern ein.

Ähnlich wie im Vorjahre bei der Entlassung der III. Division in Bern und Thun wurden am Schlusse des Wiederholungskurses der IV. Division in Langnau die Ergänzungs- und Instandstellungsarbeiten bei den verschiedenen Korps in umfassender Weise vorgenommen. Das Personal wurde hierzu durch 20 Arbeiter von Bern verstärkt, und ferner wurden die beiden Kreiskommandanten der IV. Division beigezogen. Die

Arbeit war mittags beendet, so dass von dem für den Notfall vorgesehenen Entlassungstage kein Gebrauch gemacht werden musste, sondern die Truppen alle am gleichen Tage entlassen werden konnten.

Auf Rechnung des Kantons wurde ein Paar neue Hosen gegen Rückzug eines Paares abgenutzter abgegeben den Soldaten der Infanterie, des Genies und der Sanität mit 4 Wiederholungskursen und den Kanonieren mit 3 Wiederholungskursen, sofern sie seinerzeit in der Rekrutenschule nicht sogenannte Exerzierhosen zum Gebrauche erhalten hatten.

Den zwei ältesten Jahrgängen wurden neu überzinnete Kochgeschirre oder Gamellen gegen Abnahme der bisherigen verabfolgt.

Auf diese Weise wurden am 18. September in Langnau besorgt:

1. Abgabe neuer Hosen gegen Rückgabe alter: 441 Stück;
2. Austausch aus der Bekleidungsreserve: Kleider 481, Ausrüstungsgegenstände 1970 Stück;
3. Abnahme zur Reparatur: Kleider 698, Ausrüstungsgegenstände 1330 Stück.

Eine grosse Anzahl kleinerer Reparaturen wurde zudem sofort an Ort und Stelle ausgeführt.

Zu wünschen wäre bei diesen Retablierungsarbeiten eine wirksamere Unterstützung durch die Cadres.

An Nachdienstpflichtige der Bataillone der II. und III. Division wurden ebenfalls gegen Abgabe eines Paares alter 209 Stück neue Hosen verabfolgt.

In unsern Werkstätten wurden durch unser Personal, welches zeitweise durch hiesige Berufsleute verstärkt wurde, folgende Arbeiten ausgeführt:

- a. Für die Bekleidungsreserve wurden repariert und in stand gestellt 3320 Kleidungsstücke und 7610 Lederartikel.
- b. Von den Depots wurden gewaschen, geflickt und aufgefrischt 5400 Kleidungsstücke und 3200 Lederartikel.
- c. Bei Wiederholungskursen, Inspektionen und anlässlich Begehren in der Zwischenzeit wurden repariert 6400 Kleidungsstücke und 7200 Lederartikel, ausgetauscht 4730 Kleidungsstücke und 5570 Lederartikel.

Ausserdem wurden für Rekrutenschulen in Bern 470 Kleidungsstücke, 300 Käppis, 100 Tornister, 450 Brotsäcke und 50 Feldflaschen repariert, eine grosse Zahl Gradabzeichen, Achselnummern etc. aufgenäht, den 394 ausexerzierten Kavallerie- und Trainrekruten je 1 Paar Tuch- und Lederhosen mit neuem Besatz versehen und in der Wascherei über 30,000 verschiedene Kleidungs- und Ausrüstungsgegenstände gewaschen; ferner wurden 600 Stück neue Brotsäcke für Kavallerie, Artillerie und Train erstellt, 780 Paar Lederhosen repariert und geschwärzt und der ganze Reservevorrat an Käppis, Tornistern, Brotsäcken und Feldflaschen gründlich gereinigt und frisch eingepulvert. Auch die Kleiderreserve, sowie die deponierten Ausrüstungsgegenstände wurden vollständig gelüftet, geklopft und wieder geordnet.

Von Arbeitern in Bern wurden ausserhalb unserer Werkstätten 12,734 verschiedene Kleidungsstücke, namentlich Exerzierhosen, repariert.

An 222 Mann, welche bei Besammlung von Detachementen ärztlich entlassen wurden, oder welche hier einen Wärterspitalkurs bestanden, wurden im ganzen Fr. 1702.95 Sold und Reiseentschädigungen für Rechnung des Bundes ausbezahlt.

An Liquidationen des eidgenössischen Oberkriegskommissariates und der Abteilung des Ausrüstungswesens wurden in 2112 Anweisungen Fr. 452,389.14 vermittelt.

Im Kriegsdepot in Langnau wurden anlässlich der gemeindeweisen Kleiderinspektionen 210 Kleidungsstücke und 1340 Lederartikel repariert und 59 Kleidungsstücke und 380 Lederartikel ausgetauscht, beim Einrücken und Entlassen von Truppen und in der Zwischenzeit 400 Kleidungsstücke und 795 Lederartikel repariert und 624 Kleidungsstücke und 1613 Lederartikel, 170 Feldflaschen, 780 Kochgeschirre und Gamellen ausgetauscht. Ferner für die Kleiderreserve 975 Kleidungsstücke und 635 Lederartikel in stand gestellt und 282 vollständige Depots mit durchschnittlich je 8 Stück gewaschen, geflickt und aufgefrischt.

Im Kriegsdepot Tavannes wurden von den Kleiderinspektionen her 446 Kleidungsstücke und 40 Lederartikel repariert und 65 Kleider und 23 Ausrüstungsgegenstände ausgetauscht; anlässlich von Kursen 243 verschiedene Effekten repariert oder ausgetauscht. Für die Kleiderreserve wurden 765 Kleidungsstücke und 2300 Lederartikel repariert und 395 vollständige Depots gewaschen und in stand gestellt.

In diesen beiden Depots ist die Anzahl der Arbeiter im Verlaufe des Jahres bedeutend verstärkt worden, so dass nunmehr den Anforderungen, welche an dieselben gestellt werden, ganz entsprochen werden kann. Es hat dies aber für den Kanton Auslagen zur Folge, welche mit den von der eidgenössischen Verwaltung hierfür bezahlten Entschädigungen in keinem Verhältnis mehr stehen.

Das Kriegsdepot in Thun weist, weil im Berichtsjahre keine Wiederholungskurse der daselbst sich sammelnden Korps stattfanden, auch keinerlei Austausch oder Reparaturen von Kleidern und Ausrüstungsgegenständen auf. Es wurden daselbst nur die abgegebenen Depots gewaschen, gereinigt und in stand gestellt. Die bei den Kleiderinspektionen sich als nötig erweisenden Reparaturen wurden von Zivilschneidern oder im Zeughause Bern besorgt. Letzteres nimmt auch den bei diesen Anlässen erforderlichen Austausch vor.

An Pensionen an ehemalige bernische Instruktoren oder deren Witwen wurden ausbezahlt:

	Fr. 3900. —
der Staatskasse mussten an Zinsen für die Auszahlungen dieser Pensionen vergütet werden	43.88
Gesamtausgaben also	Fr. 3943.88

woran die Invalidenkasse des Polizeikorps einen Beitrag von Fr. 500. — leistete, während für den Rest von Fr. 3443.88 die Militärbussenkasse aufzukommen hatte.

Die Zahl der Pensionsberechtigten ist sich im Berichtsjahre gleich geblieben mit 5.

Die Kosten für Unterhalt von Arrestanten und Abverdienern beliefen sich auf . . .	Fr. 6580. 75
Vergütung des Bundes pro II. Semester 1901	Fr. 2698. 20
Vergütung des Bundes pro I. Semester 1902	" 3477. —
Vergütung eines Arrestanten	" 12. —
Total-Einnahmen im Jahre 1902 . . .	" 6187. 20

Total Ausgaben	Fr. 6580. 75
Total Einnahmen	" 6187. 20
Die Ausgaben übersteigen daher die Einnahmen um	Fr. 393. 55

Wir haben schon im Verwaltungsberichte pro 1901 darauf hingewiesen, dass pro 1902 ein derartiges Resultat zu erwarten sei, und es wird zur Begründung auf die dortigen Bemerkungen verwiesen.

Der Bestand der <i>Militärbussenkasse</i> betrug auf 1. Januar 1902	Fr. 8,677. 75
Einnahmen: a) Zins der Hypothekarkasse auf obigen Depots	Fr. 347. 05
b) Zins der Staatskasse für Mehreinnahmen	" 16. 93
c) Militärbussen-Eingang	Fr. 7425. 65
abzüglich dem Bunde abgelieferter	" 13. —
	" 7412. 65
Total-Einnahmen	Fr. 7776. 63
Ausgaben: a) Beitrag an die Winkelriedstiftung	Fr. 2000. —
b) An die Pensionen des Instruktionskorps	" 3443. 88
Total-Ausgaben	" 5443. 88
Vermehrung im Jahre 1902	" 2,332. 75
Bestand auf 31. Dezember 1902	Fr. 11,010. 50

Militärsteuer.

Gestützt auf das Bundesgesetz vom 29. März 1901 betreffend die Ergänzung des Bundesgesetzes über den Militärpflichtersatz vom 28. Juni 1878, in Kraft getreten am 6. Juli 1901, wurde auch die kantonale Vollziehungsverordnung betreffend Anlage und Ersatz des Militärpflichtersatzes mit den neuen Bestimmungen des Bundesgesetzes in Einklang gebracht, resp. unterm 26. Februar 1902 eine neue Vollziehungsverordnung vom Regierungsrat erlassen.

Im allgemeinen scheint das neue Bundesgesetz den Erwartungen, die man bezüglich prompteren Eingangs der Militärsteuern auf dessen Bestimmungen gesetzt hatte, nicht ganz entsprechen zu wollen. Das Verfahren vor dem Strafrichter gegen die eigentlich renitenten Steuerschuldner ist hauptsächlich in städtischen Kreisen ein sehr ungleiches. Ganz allgemein scheint man der Ansicht zu sein, dass bis zur Gerichtsverhandlung noch Zahlung geleistet werden könne, ohne dass Strafe ausgesprochen werden müsse, es werden vom Richter noch fernere Termine gestattet, die Strafen werden höchst ungleich verhängt, das Wirtshausverbot z. B., früher das wirksamste Mittel, fast gar nicht mehr ausgesprochen, kurz dem Schuldner, der die Zahlung möglichst lang hinauschieben will, jeder mögliche Vorschub geleistet. Infolgedessen werden sich die Ausstände von Jahr zu Jahr vergrößern. Ein derartiges Verfahren ist jedenfalls im Widerspruch mit den Intentionen des Gesetzes, und es wird auf Beseitigung dieses Übels Bedacht genommen werden müssen.

Abgesehen hiervon nahm das Steuerwesen im Berichtsjahre einen geordneten Verlauf. Die Ersatzanlagen waren vor Ende Mai beendet und die Revision der Kontrollen bis Anfang Juli vollendet. Die Totalbezugssumme der Haupttaxation betrug Fr. 570,889. 90 oder rund Fr. 25,500. — mehr als im Vorjahre.

Die Zahl der Rekursbeschwerden gegen die Ersatzanlage betrug 55, welche alle von der kantonalen Instanz erledigt werden konnten.

Rückerstattungen infolge nachgeholtten Dienstes wurden an 699 Mann im Betrage von Fr. 8954. 40 bewilligt. Kassaverifikationen wurden bei 56 Sektionschefs vorgenommen, welche ein zufriedenstellendes Resultat ergaben. In den Kontrollen für landes-anwesende und landesabwesende Ersatzpflichtige und ersatzpflichtige Wehrmänner wurden 4183 Mann neu aufgetragen.

Zum Abverdienen der Militärsteuer rückten 1902 freiwillig 59 Mann in Bern ein, welche wie gewohnt mit Reinigungsarbeiten etc. in der Kaserne beschäftigt wurden.

Die Ausstände variieren in den verschiedenen Kreisen zwischen 0,23 % und 3,56 %. In 88 Sektionen wurde die Bezugssumme vollständig gedeckt, und in 63 Sektionen beträgt der Ausstand weniger als 1 %.

Das Resultat des Militärsteuerbezuges pro 1902 ist folgendes:

	Bezugs- summe Fr.	Bezugs- ausfälle Fr.
1. Landes-anwesende Er- satzpflichtige	587,375. 70	12,003. 35
2. Landesabwesende Er- satzpflichtige	48,061. 45	— —
3. Ersatzpflichtige Wehr- männer	10,478. 35	8,954. 40
	645,915. 50	20,957. 75
Reinertrag	624,957. 75	

Als Bundesanteil des oben dargestellten Ertrages wurden der Finanzdirektion zu Handen der Eidgenossenschaft angewiesen Fr. 312,478. 87

Den Kreiskommandanten und Sektionschefs wurden an Bezugsgebühren angewiesen:

a) den Kreiskommandanten Fr. 4,435. —
b) den Sektionschefs „ 19,825. —

Total ausbezahlter Bezugsgebühren Fr. 24,260. —

Die Betreibungskosten haben sich gegen frühere Jahre etwas vermindert; sie betrugen pro 1902 nur

mehr Fr. 908.37 (bisher jährlich Fr. 1100. — bis Fr. 1250. —). Die sämtlichen Taxations- und Bezugs-

kosten stellen sich auf Fr. 49,229.09
so dass nach deren Abzug von dem
dem Kanton verbleibenden An-

teil von „ 312,478.88
der Netto-Ertrag sich bezieht auf Fr. 263,249.79

D. Bekleidung und Ausrüstung.

Gegenstände	Bestand auf 1. Januar	Seitheriger		Bestand auf 31. Dezember	Schätzung	
		Eingang	Ausgang			
I. Neue Kleider.					Fr.	Rp.
1. Käppihüte	4,832	2,306	3,305	3,833	33,433	75
2. Kapüte	4,452	499	2,905	2,046	58,380	05
3. Reitermäntel	752	382	402	732	25,777	40
4. Waffenröcke	6,280	3,598	3,777	6,101	169,981	70
5. Ärmelwesten	1,014	1,194	886	1,322	23,531	60
6. Tuchhosen für Fusstruppen	7,878	8,129	6,223	9,784	147,249	20
7. Reithosen	1,128	1,130	881	1,377	41,142	10
	26,336	17,238	18,379	25,195	499,495	80
II Alte Kleider.						
1. Käppihüte	53	—	1	52	26	—
2. Helme	37	—	—	37	25	90
3. Kapüte	18	110	100	28	140	—
4. Waffenröcke	141	—	—	141	352	50
5. Tuchhosen	56	—	—	56	84	—
6. Reithosen	8	—	—	8	80	—
	313	110	101	322	708	40
III. Bekleidungsreserve.						
1. Käppihüte	5,983	1,981	1,210	6,754	8,330	—
2. Kapüte	22,092	2,037	1,067	23,062	369,920	20
3. Reitermäntel	1,964	182	68	2,078	41,560	—
4. Waffenröcke	19,738	2,699	570	21,867	109,335	—
5. Ärmelwesten	2,628	443	221	2,850	9,726	—
6. Tuchhosen	34,698	5,383	3,603	36,478	179,160	15
7. Reithosen	2,988	442	138	3,292	12,392	—
8. Stallblusen	29	—	—	29	14	50
	90,120	13,167	6,877	96,410	730,437	85
IV. Militärtücher.						
1. Ordonnanz-Waffenrock-Tücher	Meter 2,522,8	Meter 6,635,2	Meter 5,185,9	Meter 3,972,1	34,358	65
2. Reithosentuch	123,1	2,195,5	1,825,8	492,8	4,533	75
3. Fusstruppentuch (Hosentuch)	3,566,1	8,153,0	8,897,6	2,821,5	22,572	—
4. Kaputtuch	4,062,5	1,881,0	2,594,7	3,348,8	24,111	35
5. Vorstosstücher	226,5	602,0	724,1	204,4	2,150	60
6. Futtertücher	19,946,6	18,398,6	24,815,4	13,429,8	8,005	20
7. Westentuch	398,2	2,034,0	1,435,3	996,9	7,775	80
	30,845,8	39,899,3	45,478,8	25,266,8	103,507	35
V. Uniformknöpfe und Tuch- stücke etc.					8,452	20

Unser Bedarf wurde wieder bei den kantonalen Fabrikanten gedeckt, welche stets in vorzüglicher Qualität geliefert hatten.

Auch die nötigen Ausrüstungsgegenstände wurden ausschliesslich im Kanton beschafft.

In der Ausrüstung der Rekruten trat die Änderung ein, dass von 1902 hinweg den Rekruten des

Trains statt der Gamelle das stählerne Einzelkochgeschirr und den Kanonieren der Feldbatterien der gleiche Brotsack wie den Berittenen verabfolgt wurde, sowie dass mit Einführung des kurzen Gewehres die Festungstruppen mit dem Tornister Modell 1875/1898 statt dem Infanterietornister Modell 1898 versehen wurden. Dagegen wurden in den Entschädigungs-

ansätzen zahlreiche Änderungen im Sinne der Reduktion der bisherigen Preise vorgenommen. Die Vergütung des Bundes für die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten pro 1902 betrug daher:

Für einen Füsilier	Fr. 142. 55
" " Schützen	" 143. —
" " Guiden und Dragoner	" 183. 90
" " berittenen Maximisten	" 185. 30
" " Kanonier der Feldbatterien	" 151. 80
" " Gebirgsartilleristen	" 154. —
" " Positionsartilleristen	" 152. 40
" " Festungsrekruten	" 154. —
" " Maximisten der Festungsartillerie	" 153. 75
" " Fahrer der Batterien	" 209. 30
" " Trainsoldaten	" 210. 20
" " berittenen Trompeter der Artillerie und des Trains	" 186. 30
" " Geniesoldaten und Festungssappeur	" 161. 10
" " Sanitätssoldaten	" 151. 25
" " Verwaltungssoldaten	" 149. 35

Da zu gleicher Zeit von der eidgenössischen Verwaltung die Stücklöhne für das Anfertigen der Militärkleider erhöht worden waren, sah sich auch die kantonale Verwaltung genötigt, die Konfektionslöhne den eidgenössischen Ansätzen anzupassen, resp. zu erhöhen. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, dass das Resultat der Betriebsrechnung über die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten wieder ein ungünstiges sein musste.

Auf Rechnung des Bundes wurden neue Ersatzkleider abgegeben:

an berechnete Unteroffiziere im I. Semester für	Fr. 11,649. 20
an berechnete Unteroffiziere im II. Semester für	" 8,028. 50
an die Sicherheitswachen der Festungswerke	" 1,799. 45
an Brandbeschädigte, Beförderte etc.	" 887. 48
Total	Fr. 22,364. 63

Alle diese Ersatzrüstungen wurden im Berichtsjahre bezahlt.

An die Instruierenden des militärischen Vorunterrichts durfte die neue Feldmütze, soweit sie dieselbe nicht schon besaßen, auf Rechnung des Bundes abgegeben werden.

Für das eidgenössische Bekleidungswesen wurde die Anfertigung von 120 Paar Wadenbinden und 250 Stück Hosenschonern aus altem Kaputtuch übernommen.

Da in den Rekrutenschulen in Bern eine auffallend grosse Anzahl von Beschädigungen der Brotsackbeutel durch das Versorgen der Gabeln in denselben bei Ausmärschen sich erzeugte, wurde auf unsere Anregung hin das Austeilen von Korkzapfen zur Verhütung des Durchstechens der Leinwand angeordnet.

Für den Unterhalt der Armeebekleidung in Händen der Mannschaft und in den Magazinen bezahlte der Bund eine Entschädigung von 12 % auf Fr. 497,604. 30 Rekrutenausrüstungen mit Franken 59,736. 50. Diese Vergütung ist für den Kanton Bern

seit der Eröffnung und dem sachgemässen Betrieb der 3 Kriegsdepots in Tavannes, Thun und Langnau eine vollständig ungenügende geworden. Der richtige Unterhalt kann damit unmöglich mehr bestritten werden.

Als Zinsvergütung für 8 Monate à 4 % bezahlte ferner der Bund für eine auf 15. März 1902 ausgewiesene Kriegsreserve von Fr. 497,070 eine Summe von Fr. 13,255. 20, wogegen wir der kantonalen Staatskasse das Betriebskapital mit Fr. 25,000 verzinsen müssen.

Militärschuhe wurden an unbemittelte Rekruten und Soldaten abgegeben 11 Paar für . Fr. 105. —
Davon wurden im Jahr 1902 bezahlt . " 25. —

Ausstand auf 31. Dezember 1902 . . Fr. 80. —
Von Schuldner früherer Jahre wurden noch bezahlt 4 Paar mit . . . " 40. —
so dass die wirklichen Ausgaben für Schuhe pro 1902 betragen . . . Fr. 40. —

Das Ergebnis unserer Betriebsrechnung über Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten des Kantons Bern für Rechnung des Bundes ist pro 1902 folgendes:

Inventar auf 1. Januar 1902.

Militärtücher und Futtertücher	Fr. 103,506. 45
Tuchstücke, Knöpfe etc.	" 8,546. 20
Neue Kleider und Ausrüstungsgegenstände	" 720,592. 43
	Fr. 832,645. 08

Einnahmen.

1. Vergütung des Bundes für Rekrutenausrüstung	Fr. 497,804. 30
2. Vergütung des Bundes für Ersatzrüstung	" 22,364. 63
3. Vergütung des Bundes für Litzen, Sterne, Achselnummern	" 2,095. 56
4. Vergütung des Bundes für Umänderung von Landsturmkapüten	" 6,685. —
5. Vergütung des Bundes für Anfertigung von Hosenschonern	" 35. 95
6. Vergütung des Bundes für ein Sortiment Modellausrüstung	" 42. 10
7. Zinsvergütung des Bundes für Reserveausrüstung	" 13,255. 20
8. Erlös aus einzeln verkauften Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen	" 5,786. 21
Summa Einnahmen	Fr. 548,069. 25

Ausgaben.

1. Für Militärtücher	Fr. 191,469. 90
2. " Furnituren	" 10,421. 60
3. " Käppihüte und Garnituren	" 23,316. 30
4. " Besatzleder etc.	" 5,985. 10
5. " Ausrüstungsgegenstände	" 184,433. —
6. " Militärschuhe	" 105. —
7. Löhnung der Zuschneider	" 15,459. 75
8. Arbeitslöhne	" 89,999. 03
Übertrag	Fr. 521,189. 68

Übertrag	Fr. 521,189. 68
9. Beheizung, Beleuchtung, Verschiedenes	„ 822. 99
10. Unfallversicherung der Arbeiter	„ 652. 25
11. Zins des Betriebskapitals	„ 24,840. —
12. Mietzins	„ 5,250. —
13. Verwaltungskosten	„ 15,206. 84

Summa Ausgaben Fr. 567,962. 46

Stand des Inventars auf 31. Dezember 1902.

Militärtücher	Fr. 103,507. 35
Tuchstücke, Knöpfe, Schnallen etc.	„ 8,452. 20
Neue Kleider und Ausrüstungsgegenstände	„ 711,444. 61
	Fr. 823,404. 16
Inventarbestand auf 1. Januar 1902	Fr. 832,645. 08
„ „ 31. Dez. 1902	„ 823,404. 16
Inventarverminderung	Fr. 9,240. 92

Bilanz.

Die Ausgaben betragen Fr. 567,962. 46 plus Inventarverminderung	„ 9,240. 92
	„ 577,203. 38
Die Einnahmen dagegen	„ 548,069. 25
Mehrausgaben	Fr. 29,134. 13

E. Pensionen.

I. Eidgenössische Pensionen.

Laut dem Bundesgesetz betreffend Versicherung der Militärpersonen gegen Krankheit und Unfall vom 28. Juni 1901 ist die Auszahlung der eidgenössischen Pensionen, sowie die Entrichtung von Sold und Krankengeld an in Spitälern verpflegte Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten vom 1. Januar 1902 hinweg dem schweizerischen Militärversicherungsbureau übertragen worden, so dass wir im Januar des Berichtsjahres nur die Pensionsbeträge pro II. Semester 1901 von zusammen Fr. 9698. 50 an 75 im Kanton Bern wohnende Berechtigte zu versenden hatten.

II. Neapolitanische Pensionen.

Auf 1. Januar betrug die Zahl der Pensionierten	16 Mann
Abgang während des Jahres	3 „
Bestand auf 31. Dezember 1902	13 Mann

An dieselben wurden ausbezahlt:

Pro II. Semester 1901 (im Februar 1902)	Fr. 1383. 65
„ I. „ 1902 (im Septemb. 1902)	„ 1575. 15
<i>Total</i>	Fr. 2958. 80

III. Instruktoren-Invalidenfonds.

Die Zahl der Pensionsberechtigten betrug wie im Vorjahre 5 Personen, an welche Fr. 3900 ausbezahlt wurden.

F. Kasernenverwaltung.

Im Jahr 1902 war der Waffenplatz Bern stärker mit Kursen belegt als in den Vorjahren. Es fanden statt: *Infanterie*: 3 Rekrutenschulen, 3 Büchsenmacherkurse (Waffenfabrik), 3 Unteroffiziersschulen, 6 Wiederholungskurse der Landwehr und ein solcher für Nachdienstpflichtige des Auszuges, und die Offizierbildungsschule; *Kavallerie*: 2 Remontenkurse, 2 Rekrutenschulen, 4 Wiederholungskurse, 1 Büchsenmacherkurs für Mitrailleurs und Offizierbildungsschule; *Artillerie*: 2 Wiederholungskurse für Traindetachements zur Ballonrekrutenschule; *Genie*: die Ballonrekrutenschule, die Offizierbildungsschule, die Unteroffiziersschule; *Sanität*: 2 Wiederholungskurse der Landwehr und ein Operationskurs für Sanitätsoffiziere; ferner die Radfahrerrekrutenschule und ein Wiederholungskurs für Radfahrer.

An *Neuanschaffungen* von Kasernenmobiliar sind zu verzeichnen:

- aus dem Spezialkredit für eiserne Bettstellen und Leintücher 330 neue eiserne Bettstellen und 206 neue Strohsäcke. Nunmehr sind in der Kaserne keine hölzernen Bettstellen mehr im regelmässigen Gebrauche. Für das Krankenzimmer der Kaserne wurde ein Ofen angeschafft;
- aus dem ordentlichen Betriebskredit 21 Rosshaarmatratzen, 51 Lischenmatratzen, 150 Offiziershandtücher, 60 Brotsäcke, 16 Esstische und 44 Bänke, 30 Sessel für Theoriesäle und verschiedenes anderes.

An Reparaturen und Einrichtungen wurden ausgeführt:

- Durch das Kantonsbauamt: Beschaffung von 35 neuen Stallfenstern und 50 Latierbäumen, das Legen von neuen Zimmerböden in verschiedenen Mannschaftszimmern, die Renovierung von Offizierszimmern und des Theoriesaals 11, sowie der Aborte im Kavallerie-Remontendepot, das Asphaltieren ausgelaufener Treppen, Pflasterung der Anbindplätze, Brunnenplätze und Übergänge in den Kasernenstallungen, Einführung des Wassers in die Stallabteilungen, Erstellung einer Kalt- und Warmwasser-Ducheeinrichtung für 60 Mann, Renovierung der Gittertore zu den Stallhöfen, das Setzen neuer Zwischenwände in der Pferdekuranstalt, Instandstellung des Wegstückes Militärstrasse-Papiermühlestrasse.
- Auf Rechnung der ordentlichen Betriebskosten wurden unter anderm besorgt: Das Erstellen eines neuen Zementbodens im südlichen Dampfkessellokal, die Renovierung des kantonalen Arrestlokals, das Neumontieren von zirka 200 Matratzen etc.

Das finanzielle Ergebnis der Kasernenverwaltung pro 1902 ist folgendes:

Einnahmen.

1. Vergütung des Bundes:	
a) Kasernement inkl. Reitbahnen und Übungsplätze	Fr. 88,500. —
b) Wasserversorgung, Abfuhr- unternehmung, Reinigung etc.	„ 10,000. —
2. Vergütung des eidgenössischen Oberkriegskommissariates und der Truppen für Beheizung, Beleuch- tung, fehlende oder beschädigte Effekten, Reparaturen, Bäder, Telephongespräche	„ 12,038. 90
3. Erlös aus älterem Bettmaterial	„ 1,237. 45
4. Vergütung der städtischen Polizei- direktion für Beheizung der Ka- serne während der Waffeninspek- tion und für Einlogierung ver- schiedener Detachements	„ 365. 70
5. Miet- und Pachtzinse:	
a) Kantine	Fr. 6000. —
b) Wohnung des Ka- sernenverwalters	„ 400. —
c) Grasraub bei der Kaserne	„ 200. —
	„ 6,600. —
6. Verschiedenes	„ 384. 80
<i>Summa Einnahmen</i>	<u>Fr. 119,226. 85</u>

Ausgaben.

1. Besoldung des Verwalters	Fr. 3,000. —
2. Besoldung der Angestellten	„ 2,042. 50
3. Betriebskosten	„ 41,123. 47
4. Anschaffung von Bettstellen und Leintüchern	„ 7,497. —
5. Mietzinse	„ 83,000. —
<i>Summa Ausgaben</i>	<u>Fr. 136,662. 97</u>
Einnahmen vide oben	„ 119,226. 85
Die Reinausgaben betragen somit	<u>Fr. 17,436. 12</u>

G. Fuhrwesen und Einquartierungen.

Für den Landwehr-Sanitätswiederholungskurs in Bern hatten wir 18 zweispännige Requisitionsfuhrwerke zu stellen.

Für die Übungen des IV. Armeekorps waren 39 Requisitionsfuhrwerke zu liefern. Dieselben wurden an den Besammlungsorten der betreffenden Truppenkorps, Tavannes, Bern und Langnau, durch Vermittlung der dortigen Kriegsdepotverwalter eingemietet.

Für das Ein- und Abschätzen funktionierten je-
weilen die für den Mobilmachungsfall bezeichneten
Kommissionen.

Einquartierungen mussten angeordnet werden für
die Schwadronen Nr. 8, 9 und 10 in Rubigen, All-
mendingen und Ostermündingen, zweimal für nach-
dienstpflichtige Infanteristen in Aarau auf ihrer Reise
nach Wallenstadt, für die Festungsrekruten von Ander-
matt in Luzern und für die Korps der IV. Division
anlässlich der Entlassung aus den Manövern des
IV. Armeekorps in Langnau.

Bern, im April 1903.

Der Direktor des Militärs:
von Wattenwyl.

Vom Regierungsrat genehmigt am 17. April 1903.

Test. Der Staatsschreiber: Kistler.

